

9. Wahlperiode

20. 12. 84

Kleine Anfrage

des Abg. Hermann GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten

**Emissionen und Kontrollaufsicht des Aluminiumschmelzwerkes Firma
Karl Schmidt, Stuttgart-Vaihingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Zeitabständen und seit wann werden die nachstehend aufgeführten Schadstoffemissionen gemessen und analysiert
 - Stäube, Rauch, Ruß
 - Aerosole
 - Abgase
 - Abwasser
 - Abfälle (Krätze etc.)?
2. Ist die chemische Zusammensetzung der unter 1. gefragten Emissionen bekannt?
 - a) Wenn nein, warum wurde dies nie untersucht?
 - b) Wenn ja, aus welchen Stoffen setzen sie sich zusammen? In welchen Konzentrationen liegen diese Stoffe vor? Wie hoch sind die jährlichen (Total-)Emissionen? (Bitte jährliche Aufschlüsselung der Emissionen seit 1965. Falls keine Daten vorhanden, bitte um Begründung).
3. a) Welche Emissionen konnten durch Umweltschutzmaßnahmen reduziert werden und wie wirkten sich diese Maßnahmen aus?
 - b) Welche Emissionen wurden bisher noch nicht durch geeignete Maßnahmen reduziert? Mit welcher Begründung?
4. Wie häufig werden die unter 1. gefragten Emissionen gemessen?
5. Von wem werden die Messungen durchgeführt?

Eingegangen: 20. 12. 84 / Ausgegeben: 22. 02. 85

6. Mit welchen Stoffen ist das Altaluminium in welchen Mengen verunreinigt (z. B. Alu-Späne mit Schneidölen) sonstige Aluminiumabfälle mit Farben, Lacken und Kunststoffen etc.)?
7. Wie ist es zu erklären, daß die Anwohner trotz Umweltauflagen auch weiterhin über starke Geruchsbelästigung klagen?
8. Wie haben die Behörden (Gewerbeaufsichtsamt, Polizei) auf Hinweise, Klagen und Anzeigen der Anwohner reagiert?
9. Trifft es zu, daß die Polizei den Anzeigen der Bevölkerung bezüglich Geruchsbelästigungen durch die Firma Alu-Schmidt nicht nachgeht bzw. nicht nachgegangen ist?

19. 12. 84

Hermann GRUNE

Antwort*)

Mit Schreiben vom 7. Februar 1985 Nr. 14—6107—196 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Zur Ermittlung der von dem Aluminiumschmelzwerk der Firma Karl Schmidt in Stuttgart-Vaihingen ausgehenden Luftverunreinigungen wurde seit dem Jahr 1965 eine Reihe von Emissionsmessungen durchgeführt. Die wesentlichsten Meßergebnisse sowie die daraus resultierenden jährlichen Massenströme sind aus den Tabellen 1 und 2 ersichtlich. Hierzu wird bemerkt, daß die angegebenen mittleren Massenkonzentrationen des jeweiligen Schadstoffes — mit Ausnahme der beiden Staubmessungen im Jahr 1965 — untereinander nicht vergleichbar sind, da zwischen den einzelnen Messungen verschiedentlich Umbauten an den Produktionsanlagen vorgenommen wurden. Eine Aufschlüsselung der jährlichen Emissionsraten für die vor 1983 liegenden Jahre kann wegen der nicht mehr vollständig zu ermittelnden Betriebsdaten (u. a. Betriebsstundenzahl) nicht vorgenommen werden.

Nach den Feststellungen der Gutachter lag der Grauwert der Abgasfahnen jeweils unter dem einzuhaltenden Wert der Nummer 1 der Ringelmann-Skala.

Der in den Filtern abgeschiedene Staub setzt sich im wesentlichen aus Silizium-, Aluminium- und Eisenoxiden sowie Natrium- und Kaliumchlorid zusammen.

An Abfällen fallen bei der Firma insbesondere aluminiumhaltige Salzschlacke (1983 ca. 12 000 t, die im wesentlichen Natrium- und Kaliumchlorid enthält) und Filterstäube aus der Abluftreinigung (1983 ca. 1 800 t) an, die als Sonderabfälle beseitigt werden.

Seit der Umstellung der Abluftreinigung im Jahre 1981 fällt bei der Firma kein betriebliches Abwasser mehr an.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Zu 3. a):

Vom Betreiber des Aluminiumschmelzwerkes wurden insbesondere in den letzten Jahren Anstrengungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes unternommen. So sind zur Abgasreinigung der Schmelzanlagen wirksamere Luftreinhalteanlagen — teilweise mit Kalkkonditionierung — eingesetzt worden. Dadurch konnten die Emissionen an Staub, Chlor- und Fluorverbindungen verringert werden. Zur Überwachung der Filteranlagen sind jeweils registrierende Rauchdichtemeßgeräte eingebaut.

Ebenfalls wurde der Schwefeldioxid-Ausstoß durch die Verwendung von leichtem Heizöl wesentlich herabgesetzt.

Zu 3. b) und 7.:

Trotz der in Ziffer 3. a) genannten Luftreinhaltemaßnahmen kann es beim Anfahren der Schmelzanlagen zum Wochenbeginn zu Rußemissionen kommen. Diese sind darauf zurückzuführen, daß es bei Stillstand der Anlagen, insbesondere am Wochenende, hinter den Luftreinhalteanlagen im Zusammenhang mit der Abkühlung des Kamins zur Kondensatbildung kommen kann, die zu einer Verfestigung der dort vorhandenen Ablagerungen führt. Beim Anfahren der Anlagen werden diese verstärkt durch den Abgasstrom ausgetragen.

Des weiteren kam es bei der bisherigen Lagerung bzw. dem Transport der Schlacke und Krätze durch Feuchtigkeitseinwirkung zu gelegentlichen Beeinträchtigungen durch Staub und Gerüche.

Auch entstehen zeitweise beim Beschicken der Trommelöfen und beim Abstich der Schlacke zusätzliche Emissionen, die durch die bestehende Absauganlage nicht vollständig erfaßt und den Luftreinhalteanlagen zugeführt werden, sondern zum Teil mit der Hallenluft unkontrolliert ins Freie gelangen.

Zwischenzeitlich wurde die Firma durch förmliche Anordnung aufgefordert, die erforderlichen Abhilfemaßnahmen, u. a. Isolierung des Kamins, Überdachung der Lagerplätze, Erstellung von Absaughauben, durchzuführen. Ein Teil dieser Maßnahmen ist bereits abgeschlossen.

Zu 4. und 5.:

Nach den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes kann die zuständige Behörde den Anlagebetreiber auffordern, Art und Ausmaß der von der Anlage ausgehenden Emissionen durch eine der von der zuständigen obersten Landesbehörde bekanntgegebenen Meßstellen ermitteln zu lassen, wenn zu befürchten ist, daß durch die Anlage schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden. Auch ohne die vorstehende Voraussetzung kann die zuständige Behörde nach der Inbetriebnahme oder einer wesentlichen Änderung der Anlage sowie nach Ablauf eines Zeitraums von jeweils fünf Jahren die Durchführung derartiger Messungen veranlassen.

Wie den Ausführungen zu Ziffer 1 zu entnehmen ist, wurde hiervon mehrfach Gebrauch gemacht. Die bisherigen Messungen sind von der Landesanstalt für Umweltschutz, vom Institut für gewerbliche Wasserwirtschaft und Luftreinhaltung e. V. und vom Institut für Immissionsschutz GmbH (Ecoplan) durchgeführt worden.

Nach Durchführung der zu Ziffer 3. b) angeführten Maßnahmen werden weitere Emissionsmessungen erfolgen.

Zu 6.:

In den Schmelzanlagen werden unter anderem Aluminiumspäne, Flaschenkapseln und lackbehafteter Aluminiumschrott eingesetzt. Die Aluminiumspäne sind mit 12—15 % Schneidöl verunreinigt; dieser Anteil wird in der Späneaufbereitungsanlage entfernt. Bezüglich der Flaschenkapseln wurde durch Anordnung festgelegt, daß der PVC-Restanteil der in der Schmelze eingesetzten Flaschenkapseln nach erfolgter mechanischer Entfernung des PVC 4 % des ursprünglichen PVC-Gehalts nicht übersteigen darf. Ferner darf der Gesamtanteil der Flaschenkapseln bzw. des lackbehafteten Aluminiumschrotts im Schmelzeinsatz maximal 10 % bzw. 20 % des Schmelzgutes betragen. Aluminiumteile, an denen Motoröle oder andere Altöle haften, dürfen im Schmelzprozeß nicht eingesetzt werden.

Zu 8.:

Die zuständigen Behörden (Stadt, Gewerbeaufsichtsamt, Polizei) sind sämtlichen Hinweisen, Klagen und Anzeigen aus der Bevölkerung nachgegangen und haben die von ihnen für notwendig erachteten Maßnahmen in die Wege geleitet.

Zu 9.:

Nein.

Weiser

Minister für Ernährung,
Landwirtschaft, Umwelt und Forsten

Tabelle 1

Zusammenstellung der wesentlichsten Ergebnisse von Emissionsmessungen

- Schmelzanlagen -

Stoff	Jahr der Messung	mittlere Massenkonzentration (mg/m ³)					1983	mittl. jährl. Massenstrom für 1983 *) (t/Jahr)	
		1965 ohne Filter	1965 mit Filter	1967	1970	1975			1980
Staub	1	160	12,8	4		23	19,2	3,9	2,6
					388	150			
Chloride anorg. gasförmige Chlorverbindungen							127	35,4	23,5
						42,5			
Fluoride anorg. gasförmige Fluorverbindungen							1,3	0,2	0,1
							26,4		
Gesamt-Kohlenstoff							101		34,4
Schwefeldioxid						171,5	51,7		

Erläuterung:
 *) abgeschätzt unter Zugrundelegung der im Jahr 1983 durchgeführten Einzelmessungen sowie der von der Firma angegebenen Jahresbetriebsstundenzahl.

Tabelle 2

Zusammenstellung der wesentlichsten Ergebnisse von Emissionsmessungen

Stoff	Jahr der Messung	Späneaufbereitungsanlage		Krätzeaufbereitungsanlage		
		mittlere Massen- konzentration (mg/m ³) 1980	mittlere Massen- konzentration (mg/m ³) 1983	mittlerer jährl. Massenstrom für 1983 *) (t/Jahr)	mittlere Massen- konzentration (mg/m ³) 1980	mittlere Massen- konzentration (mg/m ³) 1983
Staub anorg. gasförmige Chlorverbindungen		7	16,6	1,2	4,3	0,04
		42	49,9	3,8	1,6	0,01
Gesamt-Kohlenstoff			2,2	0,17		
Formaldehyd			26,8	2,0		
Schwefeldioxid						

Erläuterung:

*) abgeschätzt unter Zugrundelegung der im Jahr 1983 durchgeführten Einzelmessungen sowie der von der Firma angegebenen Jahresbetriebsstundenzahl.